

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 21.05.2013
Drucksache Nr. 391/2013

Amt: Öffentliche Sicherheit

Az.: 131.00

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	11.06.2013			
Brandschutzkommission				
Gemeinsame Ausschusssitzung	19.06.2013			
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Verlängerung und Konkretisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Laubach

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt- und Finanzausschuss, den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Brandschutzkommission den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den bestehenden Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Stadt Laubach mit der eingearbeiteten Ergänzung und Konkretisierung auf der Grundlage des Beschlusses vom 10.05.2012 für die Dauer von weiteren zwei Jahren.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) i.V.m. der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOVO) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit dem Landkreis und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Die Gemeindefeuerwehr ist nach § 3 Abs. 2 HBKG so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Allen Bedarfs- und Entwicklungsplänen liegen die Hilfsfristregelung des § 3 Abs. 2 HBKG und die Richtwertvorgaben der FwOVO zugrunde. Dabei ist zu beachten, dass die Regelhilsfrist des § 3 Abs. 2 HBKG eine zwingende und für alle verbindliche gesetzliche Vorschrift darstellt, während die Richtwertvorgaben der FwOVO eher einen empfehlenden und orientierenden Charakter für die Sicherstellung des Grundbrandschutzes haben.

Sowohl die Hilfsfristregelung des HBKG als auch die Vorgaben der FwOVO dienen als Planungsgröße für die als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrzunehmende Standort-, Ausstattungs- und Infrastrukturplanung ihrer Feuerwehren.

Wenngleich die Kommunen die Planungshoheit für die Aufstellung ihrer Feuerwehren besitzen, hat das Gesetz mit der Regelhilsfrist von zehn Minuten einen Standard vorgegeben, der insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Anzahl und der Standorte der Ortsteilfeuerwehren von Bedeutung ist.

Die Städte und Gemeinden entscheiden selbstständig im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung, unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, über das Sicherheitsniveau ihrer Feuerwehren und haben diese Entscheidung auch zu verantworten. Dabei haben sie in besonderem Maße die örtliche Sicherheitslage im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu beachten. Unangemessene und unverhältnismäßige Investitionen werden vom Gesetz nicht verlangt.

Grundlage der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist eine Ist-Analyse, in der die für eine systematische Planung erforderlichen Infrastrukturdaten wie z.B. die Personal- und Sachausstattung, die Standorte, die Gefahrenpotenziale, die Bevölkerung, die Gewerbe- und Wohngebiete sowie die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung, die Verkehrswege, die öffentlichen Einrichtungen, die Tagesalarmsicherheit, die Einsatzstellen, bei denen die Hilfsfrist eingehalten und solche, bei denen sie nicht eingehalten werden kann, Vereinbarungen zu überörtlichen Hilfen, Alarmierungs- und Einsatzpläne, Aufgabenzuweisungen der Regierungspräsidien für Verkehrswege nach § 23 HBKG etc. zu ermitteln sind.

Der aktuell vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde, in Absprache mit dem Landkreis Gießen, durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2012, zunächst auf ein Jahr befristet, um hier folgende Punkte zu konkretisieren und zur einvernehmlichen Abstimmung dem Landkreis vorzulegen:

- 1. Vorlage über die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet,**
- 2. Vorlage wie die seit 2008 vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen aufgeführten Mängel an den Feuerwehrhäusern konkret abgestellt werden, Kostenschätzung und Zeitplan zur Abstellung der Mängel,**

- 3. Vorlage wie das zukünftige Fahrzeugkonzept der Stadt aussehen wird, wann soll welches Fahrzeug wo und wodurch ersetzt werden,**
- 4. Vorlage eines Ausbildungskonzeptes für die Führungskräfte der Feuerwehr**

Die offenen vier Punkte wurden am 14.05.2013 in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Brandschutzaufsicht des Landkreises Gießen besprochen und konkretisiert. Hierin wurden entsprechende Planungen und Vorgehensweisen aufgezeigt. Im Einvernehmen mit der Brandschutzaufsicht ist daher eine zeitliche Befristung auf zwei Jahre vorgesehen, bis die in der Konkretisierung aufgezeigten Arbeiten und Maßnahmen abgeschlossen sind. In Anschluss hieran wird eine grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung des gesamten Planes erfolgen.

Zu Nr. 1 (ab Seite 15 im Plan):

Die Stadt Laubach hat mit der Überprüfung der gesetzlich geforderten Bereitstellung der Löschwasserversorgung begonnen. So wurden bereits in der Kernstadt Hydranten auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass einige den vorgeschriebenen Löschwasserbedarf nicht erreichen. Diesbezüglich wird daher gemeinsam mit den Einsatzkräften und den Stadtwerken Laubach ein Plan ausgearbeitet, aus dem ersichtlich wird, aus welchen Hydranten der Löschwasserbedarf gesichert werden kann. Aus diesem Plan können dann die Einsatzkräfte im Bedarfsfall umgehend feststellen, wo sich unmittelbar leistungsfähige Hydranten befinden. Die Fortschreibung dieser Planunterlagen für die gesamte Großgemeinde wird bis 2015 ausgearbeitet und abgeschlossen.

Zusätzlich wurde im Jahr 2012 eine Überrechnung des Wassernetzes in der Kernstadt durchgeführt. Derzeit wird an einem Sanierungskonzept gearbeitet, das der Betriebskommission der Stadtwerke vorgestellt wird. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse, kann im Detail mit der Abarbeitung der aufgeführten Problematik begonnen werden.

Zu Nr. 2 (ab Seite 30 im Plan):

Für die Objekte in Altenhain (Neubau), Freienseen und Ruppertsburg besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Laubach Kernstadt:

Unter Berücksichtigung des Schreibens aus der letzten Begehung des Hauses durch die Unfallkasse Hessen vom 07.12.2012 –Posteingang 11.12.2012- wurde durch die Bauabteilung ein Kostenangebot für die Instandsetzung des Bodens der Fahrzeughalle eingeholt. Die Kosten hierfür belaufen sich bei 300 m² auf ca. 15.000,00 €. Der weitere aufgeführte Mangel in diesem Schreiben, die Sicherheitsabstände der Fahrzeuge, wurde bereits dahingehend teilweise entschärft, dass das Fahrzeug LF 8 zunächst nach Lauter umstationiert und der Gerätewagen in die Waschhalle umgestellt wurde. Dennoch stehen noch sechs Fahrzeuge auf fünf Stellplätzen nebeneinander. Die Markierung der Stolper- und Engstellen wurde in Eigenleistung durch die Wehrführung erledigt.

Um jedoch die kostenintensive Maßnahme der Bodenertüchtigung umzusetzen, ist es sinnvoll abzuwarten, bis das Gutachten der Planungsfirma vorliegt, wie künftig mit dem Gebäude umgegangen werden soll. Am 29.05.2013 hat hierzu ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro stattgefunden um zu prüfen, ob die festgestellten Mängel des technischen Prüfdienstes sowie die fehlenden bzw. beengten Räume (wie Stabsraum, Jugendraum, Sozialräume, Abstellräume, Schulungsräume, Sanitärräume und ausreichende Umkleide für Damen, Herren und Jugendabteilung) im Bestand durch Umbau / Erweiterung behoben werden können. Das Problem der Stellplätze für eintreffende Einsatzkräfte soll auf dem vorhanden Grundstück gelöst werden. Hierzu wird das Genehmigungsverfahren zum Einfahren der Fahrzeuge auf die Landesstraße (L 3137) mit Hessen-Mobil parallel durch die Bauabteilung besprochen. Die vorhandene Atemschutzwerkstatt soll bis zur Umsetzung der kreisweiten Atemschutzwerkstatt als solche weiter betrieben und im Anschluss zu weiteren Funktionsräumen, wie z.B. Lagerräume, umfunktioniert werden. Nach Aussage des Planungsbüros sollen bis Ende Juni 2013 die ersten Ergebnisse der Planungen vorliegen.

Lauter:

Hier entspricht die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde nicht den Anforderungen der Sicherheit im Gerätehaus. Dieser Mangel wird durch die Installation einer Abgasabsauganlage behoben. Die Kosten für den Einbau werden im Jahr 2014 haushaltstechnisch dargestellt und der Einbau durchgeführt.

Münster:

Hier entspricht die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde nicht den Anforderungen der Sicherheit im Gerätehaus. Diesbezüglich wurde der FFW Münster das ehemalige Schlachthaus zum Umbau und Nutzung als Umkleide zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden der Feuerwehr neue Spinde (Preis ca. 3.000,00 € aus Budgetmitteln im Haushalt 2013) überlassen.

Gonterskirchen:

Die Beseitigung dieser Mängel ist vorrangig durchzuführen, da hier das beantragte Katastrophenschutzfahrzeug stationiert werden soll. Notwendige Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 eingestellt. Als Alternative wird ein Umbau bzw. die Erweiterung im Bestand durch Verlängerung der Fahrzeughalle vorgesehen. Das Vorhaben wird derzeit statisch und baurechtlich geprüft und notwendige Kosten ermittelt. Da die Maßnahme auch Auswirkung auf das gesamte Gebäude (auch als DGH) hat, wird das Bauvorhaben für das komplette Haus geprüft. Ein Teil der Baumaßnahmen kann bereits mit Haushaltsmitteln (bereitgestellte Mittel in Höhe von 60.000,00 € für die Behebung von Mängeln stehen zur Verfügung) aus dem Jahr 2013 abgedeckt werden.

Röthges:

Die Abstellung der Mängel ist nur durch eine zusätzliche Errichtung von Stellplätzen neben dem derzeitigen Gerätehaus realisierbar. Hierfür kann ein Teil-Grundstück neben dem Gerätehaus erworben werden, auf dem eine Fahrzeughalle errichtet werden soll. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2015 eingeplant. Die Nutzung des Schlauchturms wird durch die Anbringung von Schildern untersagt, da eine Schlauchwaschanlage in der Kernstadt vorhanden ist.

Wetterfeld:

Die vorhandenen Spinde der Jugendfeuerwehr werden aus der Fahrzeughalle entfernt und in die Umkleide der Einsatzabteilung integriert. Hierzu sind zur Neubeschaffung der Spinde Haushaltsmittel in den Haushalt 2013 eingestellt. Die Nutzung des Schlauchturms wird durch die Anbringung von Schildern untersagt, da eine Schlauchwaschanlage in der Kernstadt vorhanden ist.

Zu Nr. 3 (ab Seite 34 und 44 im Plan):

Bestand der Einsatzfahrzeuge (Juni 2013):

Stadt / Ortsteil	Großgemeinde	Altenhain	Freienseen	Gonterskirchen	Laubach	Lauter	Münster	Röthges	Ruppertsburg	Wetterfeld
Fahrzeug										
ELW 1	1									
KdoW	1									
TLF 16/25					1					
GTLF					1					
LF 8					1					
KLF				1						
LF 16/12					1					
TSF				1				1		
TSF – W		1	1			1	1		1	1
HAB					1					
GW – Sonst										1
GW – L					1					
MTW		1	1		1			1	1	

Fahrzeugkonzept bis 2020

Folgende Maßnahmen sind vorzusehen:

Fahrzeug	Bau-jahr	Ersatzbeschaffung Fahrzeugart	Vorauss. Beschaffungs-jahr	1. Vorauss. zuwendungsf. Kosten 2. Anteil der Stadt Laubach 3. vorauss. tatsächl. Kosten (neu) in €
Großgemeinde				
KdoW	2005	KdoW	2014	1. -- 2. 100 % 3. 30.000,00 bzw. Leasing
Stadtteil Freienseen				
TSF - W	1995	MLF	2015 / 2016	1. 125.000,00 2. ca. 60 % 3. 200.000,00
Stadtteil Gonterskirchen				
TSF	1991	LF 10/6 - Katastrophenschutz	2014	1. 165.000,00 2. ca. 45 % 3. – (Landanschaffung)
KLF	1994	MTF	2019	1. -- 2. 2.500,00 3. 35.000,00
Kernstadt Laubach				
LF 16/12	1993	HLF 20/16	2018	1. 245.000,00 2. ca. 60 % 3. 350.000,00
		div. Rollcontainer für GW-Logistik	2013 / 2014	1. -- 2. 100% 3. 40.000,00
Stadtteil Lauter				
TSF - W	1992	TSF-W od. TSF-Logistik	2017	1. 95.000,00 2. ca. 60 % 3. 140.000,00 bzw. Landesbeschaffung Fahrgestell Land Hessen
MTF	1956	MTF	bei Bedarf	1. -- 2. 2.500,00 3. 35.000,00
Stadtteil Münster				
TSF - W	1994	TSF-W od. TSF-Logistik	2019	1. 95.000,00 2. ca. 60 % 3. 140.000,00 bzw. Landesbeschaffung Fahrgestell Land Hessen
MTF	--	Neu	bei Bedarf	1. -- 2. 2.500,00 3. 35.000,00
Stadtteil Röhrges				
MTF	1987	MTF	bei Bedarf	1. -- 2. 2.500,00 3. 35.000,00
Stadtteil Wetterfeld				
GW	1991	MTF	bei Bedarf	1. -- 2. 2.500,00 3. 35.000,00

Für die Standorte Ruppertsburg und Wetterfeld wurden neue Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) beschafft, die bereits im März 2013 zur Auslieferung gekommen sind.

Für die Feuerwehr Gonterskirchen ist die Zuwendung für ein LF 10/6 KatS beantragt, für das voraussichtlich im Sommer 2013 der Zuwendungsbescheid vom Land Hessen erteilt wird, sodass voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2014 mit der Auslieferung zu rechnen ist. Für die Feuerwehr Freieenseen ist ein MLF (Mittleres Löschfahrzeug mit TH-Zusatz-Ausstattung) im Rahmen der Landesförderung beantragt.

Die Feuerwehr Gonterskirchen ist tagesalarmsicher mit 10 Funktionen. In Freieenseen besteht ein erhöhter Handlungsbedarf im Bereich der technischen Hilfeleistung. Derzeit wird ein Anhänger an einem MTW mitgeführt, um die erforderlichen Geräte zu TH vor zu halten, da die Feuerwehr Freieenseen einen Teil der Bundesstraße B 276 betreut.

Zu Nr. 4 (ab Seite 28 im Plan):

Die Qualifikation der Führungskräfte ist in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Nach der bestehenden Jugendordnung für die Jugendfeuerwehren der Stadt Laubach muss jede Jugendfeuerwehrwart/in Mitglied der Einsatzabteilung sein. Er/Sie sollte einen Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule abgelegt, sowie alle Lehrgänge besucht haben, die ihn/sie befähigen, die Jugendleiter/innen-Card (Juleika) zu erhalten. Es besteht die Möglichkeit, die Lehrgänge in einem befristeten Zeitraum nachzuholen.

Drei Jugendwarte von neun Jugendwartinnen und –warten haben eine Juleika. Die anderen Funktionsträger sind durch Generationswechsel teilweise erst kurz im Amt. Die Stadt Laubach wird Ihnen noch in diesem Jahr die Gelegenheit geben, über einen Jugendhilfeverband o.ä. die Juleika zu erwerben, sodass dieses Defizit behoben wird. Zudem haben die meisten Jugendwartinnen und –warten feuerwehrtechnisch nur den Grundlehrgang absolviert.

Die erforderlichen Lehrgänge sind zumindest bis zu dem Truppführerlehrgang innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Bei den Führungslehrgängen bestehen noch wenige Defizite, insbesondere beim Gruppenführerlehrgang und Zugführerlehrgang sowie dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. Diese Lehrgänge zu belegen, hängt von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten an der Landesfeuerweherschule Hessen ab. Es besteht eine interne Prioritätenliste, nach der die in Frage kommenden Personen angemeldet werden. Die Zuteilung erfolgt nach Priorität im Landkreis Gießen.

Ausbildungen	Funktionsträger der Stadt Laubach															
	Truppmannausbildung (Grundlg.)	Sprechfunklehrgang	Atemschutzgeräteträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU / Seminar TH-VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz / Seminar GABC	GABC Führung	Atemschutzgeräteträger II	Vorbereitender Brandschutz für Führungskräfte	Juleica	Kreisausbilder Truppm./Truppf.
StBI, GBI	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X			X		
Stellv. SBI, GBI	X	X	X	X	X											
StJFW, GJFW	X		X	X												
Zugführer KatS-Zug	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X			
Stv. Zugführer KatS-Zug	X	X	X	X	X	X	X									
Schutzbereich: Altenhain																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X									
Stellv.	X	X	X	X												
Jugendwart	X	X													X	
Schutzbereich: Freienneen																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X		X		X			X		
Stellv.	X	X	X	X	X				X							
Jugendwart	X															
Schutzbereich: Gonterskirchen																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X									
Stellv.	X	X	X	X	X											
Jugendwart	X		X	X					X							
Schutzbereich: Laubach / Lauter																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X		X	X					X		
Stellv.	X	X		X	X	X	X		X		X			X		X
Jugendwart Laubach	X	X	X	X					X			X				
Jugendwart Lauter	X															
Schutzbereich: Münster																
Wehrführer	X	X	X	X	X											
Stellv.	X	X	X	X	X		X									
Jugendwart	X	X	X	X	X		X									
Schutzbereich: Röthges																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X		X							
Stellv.	X	X	X	X	X											
Jugendwart	X	X	X	X	X											
Schutzbereich: Ruppertsburg																
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X	X						X	X	
Stellv.	X	X	X	X	X				X							
Jugendwart	X	X	X	X	X	X									X	X
Schutzbereich: Wetterfeld																
Wehrführer	X	X	X	X	X											
Stellv.	X	X	X													
Jugendwart	X		X												X	

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Einhaltung und Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes, insbesondere der vier Maßnahmen der Konkretisierung, sind bei den Mittelanmeldungen zu berücksichtigen und entsprechend in den jeweiligen Haushaltsjahren bereit zu stellen. Gleichzeitig sind rechtzeitig mögliche Zuwendungsanträge zu stellen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen: